

Stadt Weißenfels

17.12.2020

Oberbürgermeister

Beantwortung der Anfrage

öffentlich

AF 226/2020/1

der Stadträtin / des Stadtrates Deibicht, Steffen

am 09.12.2020 im Finanzausschuss

✓ Bestätigung Rechts- und Vergabeamt

Herr Deibicht bittet um Information, warum in der Liste zu den Fördermittelanträgen Antragsteller aufgeführt sind, deren Antrag erst nach Fristablauf am 08.10.2020 eingegangen ist.

Sehr geehrter Herr Deibicht,

Das Verfahren für die Fördermittelanträge regelt die Richtlinie des Stadtrates der Stadt Weißenfels über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst, Kultur, Sport und Sozialem. In § 6 ist geregelt: „Nicht fristgemäß eingereichte Anträge werden nur berücksichtigt, soweit nach Bearbeitung der fristgemäß eingereichten Anträge noch Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.“

Dies war hier der Fall. Insofern lagen keine Gründe vor, Anträge auszuschließen, welche im Laufe des Jahres noch eingegangen waren. Zum Teil haben die Antragsteller auch Anträge überarbeitet, da durch die Corona-Einschränkungen vorgesehene Projekte so nicht umsetzbar waren.

Trauer
Fachbereichsleiter II